

Beschluss – Antrag 8

Beschluss zum Antrag 8: Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller: Kolpingjugend Diözesanverband Köln

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

§4 Vorbereitung

- (1) Der Diözesanvorstand bereitet die Diözesanversammlung vor. Anträge an die Diözesanversammlung sind bis spätestens sechs Wochen vor Beginn bei ihm einzureichen.
- (2) Die Ausschüsse der Diözesanversammlung leiten ihre schriftlichen Berichte sechs Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung dem Diözesanvorstand zu.
- (3) Acht Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung wird die Anzahl der Stimmberechtigten in Regionen und Verbände diesen mitgeteilt. Diese Anzahl ist für die jeweilige Diözesanversammlung verbindlich.

Altenberg, 26.11.2016

*Mit der Verwendung von geschlechterneutralen Formulierungen und dem Gender*sternchen möchten wir auch den Menschen gerecht werden, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich oder männlich einordnen können oder wollen.*